

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Fachkräftemangel im Pflegebereich

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Bereits heute herrscht im Saarland ein Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal, der sich in Zukunft durch die starke Zunahme pflegebedürftiger Personen und einer unter Auszubildenden vergleichsweise geringen Attraktivität des Pflegeberufes, unter anderem bedingt durch schlechte Verdienstaussichten, noch verstärken wird. Da das Saarland vom demographischen Wandel unter den Bundesländern besonders stark betroffen ist, wird der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften und Personen in anderen Gesundheitsberufen überdurchschnittlich zunehmen.

Während bundesweit die Zahl der Beschäftigten im Pflegebereich zukünftig demografiebedingt zurückgehen wird, wird die Anzahl der Pflegebedürftigen von heute rund 2,4 Millionen auf rund 3,4 Millionen im Jahr 2030 ansteigen. Ende 2012 arbeiteten ca. 890.000 Menschen im Pflegebereich, bis zum Jahr 2030 sinkt die Beschäftigung allein aus demografischen Gründen auf ca. 784.000 Personen. Prognosen zur Pflegesituation im Jahr 2030 gehen deshalb für das gesamte Bundesgebiet davon aus, dass sich der bestehende Mangel an Pflegekräften auf 506.000 vergrößern wird. Bereits bis 2020 steigt die Personallücke auf knapp 280.000 Personen (Quelle: Prognos-Studie „Pflegelandschaft 2030“ vom Oktober 2012). Allein im Saarland rechnet die saarländische Pflegegesellschaft mit einer Fachkräftelücke von 585 Vollzeitkräften im Jahr 2015 und von 1.064 fehlenden Vollzeitkräften im Jahr 2020.

Trotz der aktuellen Saarland-Imagekampagne, die das Standortmarketing zum Ziel hat und generell einen Zuzug von Fach- und Führungskräften anstrebt, ist nicht ersichtlich, wie die Kampagne gezielt zu einem verstärkten Zuzug von qualifizierten Pflegekräften beitragen soll. Zudem ist zu befürchten, dass sich das wirtschaftliche Gefälle speziell zwischen Luxemburg und dem Saarland weiter zu Ungunsten des Saarlandes auswirken wird, so dass vermehrt qualifizierte Pflegekräfte gezielt nach Luxemburg abwandern werden. Dies würde für das Saarland aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation zu einem langfristigen Fachkräftemangel im Pflegebereich führen.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für die Saarländische Landesregierung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine zentrale Herausforderung. Im Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode hat sich die Landesregierung für die Weiterentwicklung der Strategie zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs ausgesprochen. Die Umsetzung in den verschiedenen Bereichen erfolgt in Kooperation mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern. Die demografische Entwicklung u.a. mit ihren Auswirkungen wie z. B. Zunahme von Pflegebedürftigkeit und Multimorbidität führt zu steigenden Personalbedarfen in der Pflege.

Die Bereiche „Gesundheit“ und „Pflege“ haben sich inzwischen zu einem wichtigen Wachstums- und Jobmotor in unserem Land entwickelt. Pflege- und Gesundheitsfachberufe sind zu Schlüsselberufen geworden. Bereits heute arbeiten rund 60.000 Beschäftigte in 5.000 Betrieben in der saarländischen Gesundheitswirtschaft und in der Pflege.

Ergänzend zu dem wirtschaftlichen Aspekt ist für die Landesregierung eine vorsorgende und damit zukunftsorientierte Pflegepolitik zur Sicherung einer sowohl menschenwürdigen als auch teilhabeorientierten Pflege integraler Bestandteil des sozialpolitischen Handelns im Land.

In diesem Bewusstsein sowie aus grundsätzlicher Überzeugung hat die Fachkräftesicherung in der Pflege für die Landesregierung einen überaus hohen Stellenwert, was der Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode ebenfalls dokumentiert. Dort wird bereits darauf hingewiesen, dass unsere älter werdende Gesellschaft in Zukunft immer mehr auf gutes Pflegepersonal angewiesen sein wird. Die im Koalitionsvertrag daher geforderte Image-Kampagne zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe in Verbindung mit einer Aus- und Weiterbildungsoffensive sind von dieser Landesregierung unter dem Motto „Wertvolles Pflegen“ in Kooperation mit der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung der Pflege im Saarland mit Erfolg auf den Weg gebracht worden und werden fortgeführt.

Zu den sichtbaren Erfolgen gehören die signifikanten Zuwachsraten in der Altenpflegeausbildung im Saarland. Die Arbeit des Landes-Pflegebeauftragten und gleichfalls die von insgesamt rund 100 aktiven Fachleuten aus Pflegepraxis, Wissenschaft und Verwaltung im Rahmen des Saarländischen Pflegedialogs geleistete Arbeit haben maßgeblich die Attraktivitätssteigerung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Land bewirkt und werden zukunftsfähige Bestandteile der saarländischen Strategie zur Fachkräftesicherung in der Pflege bleiben.

Wie viele ambulante und stationäre Plätze für Pflegebedürftige gibt es im Saarland; diesem Angebot stehen wie viele pflegebedürftige Menschen gegenüber?

Zu Frage 1:

Aktuell verfügbar sind die Zahlen der Pflegestatistik 2011 des Statistischen Amtes Saarland. Die Erhebungen werden als Bundesstatistik in zweijährigem Erhebungsterminus jeweils zum 15. Dezember durchgeführt.

Im Saarland erhielten zum Stichtag 15.12.2011 insgesamt 32.793 pflegebedürftige Menschen Versicherungsleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung. In vollstationären Einrichtungen (Dauerpflege und Kurzzeitpflege) wurden 10.024 Pflegebedürftige betreut; dies entspricht einem Anteil von 30,6 Prozent. Insgesamt 22.769 Pflegebedürftige (Anteil von 69,4 Prozent) wurden von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt und dabei in 6.883 Fällen (Anteil von 21 Prozent) von ambulanten Pflegediensten unterstützt.

Zum Stichtag 15.12.2011 waren 11.601 vollstationäre Plätze in 138 Pflegeeinrichtungen verfügbar. Als verfügbare Plätze zählen die am Stichtag zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Pflegeplätze, die vom Pflegeheim gemäß Versorgungsvertrag nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch vorgehalten werden, unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen.

Aktuell stehen laut Heimverzeichnis der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesheimgesetz beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie landesweit 11.712 vollstationäre Plätze in 147 Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Nach der Pflegestatistik 2011 waren im Saarland zum Stichtag 15.12.2011 insgesamt 116 Pflegedienste zur ambulanten Pflege durch Versorgungsvertrag nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassen.

Aktuell haben 124 Pflegedienste einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abgeschlossen.

Die Pflegestatistik 2013 wird voraussichtlich im November 2014 vorliegen.

Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtige Pflegesituation im Saarland und speziell im Nordsaarland?

Zu Frage 2:

Nach der Pflegestatistik 2011 war zum Stichtag 15.12.2011 folgendes Personal in ambulanten Pflegediensten und in stationären Pflegeeinrichtungen im Saarland beschäftigt:

Ambulante Pflegedienste

	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst				
Personal insgesamt	Pflegdienstleistung	Grundpflege	Hauswirtschaftl. Versorgung	Verwaltung, Geschäftsführung	Sonstiger Bereich
3.266	160	2.015	696	176	219

Stationäre Pflegeeinrichtungen

	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegeheim						
Personal insgesamt	Pflege u. Betreuung	Soziale Betreuung	Zusätzl. Betreuung (§ 87b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	Haus-techn. Bereich	Verwaltung u. Geschäftsführung	Sonstiger Bereich
9.050	5.338	411	321	1.719	290	610	361

Anmerkung:

Zum Personalbestand eines Pflegedienstes oder Pflegeheimes gehören alle dort Beschäftigten, die in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegedienst oder Pflegeheim stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch erbringen. Die Beschäftigten werden nach dem Beschäftigungsverhältnis und dem Beschäftigungsumfang erhoben.

Zur Sicherstellung des aufgrund der demografischen Entwicklung künftigen steigenden Bedarfs an qualifizierten Pflegekräften hat die Landesregierung als wichtige Maßnahme zum 1.12.2011 eine Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung eingeführt. Dadurch konnte die Zahl der Auszubildenden im Bereich der Altenpflege signifikant gesteigert werden.

Was die Situation von Grenzgängern mit Wohnort Saarland nach Luxemburg betrifft, liegen der Landesregierung statistische Daten in den Pflegesektoren zum Stichtag 30.09.2013 vor. Die nach Sektoren sortierten Grenzgängerzahlen basieren auf den Daten der Generalinspektion für soziale Sicherung (IGSS), bei der alle in Luxemburg sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert werden:

Krankenhaussektor (NACE 86.10)	211
Pflegeheime (NACE 87.30)	273
Ambulante Pflege (NACE 88.10)	189
Quelle: IGSS	
Aufbereitung: Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle. Die IGSS-Datenbank lässt theoretisch sowohl eine Differenzierung nach der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) als auch nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO) zu. Von einer Differenzierung nach Berufen musste abgesehen werden, da die Datenbank nach Berufen zu unvollständig ist.	

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle führt im Auftrag des Gipfels der Großregion und in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur aktuell eine Studie „Der Pflegemarkt in der Großregion – Berufe, Mobilität und Fachkräftebedarf“ durch. Der Abschlussbericht der Studie wird voraussichtlich Ende 2014 vorliegen.

Wie viele Beschwerden gab es seit dem Amtsantritt des saarländischen Pflegebeauftragten und wie verteilen sich diese auf die Landkreise?

Zu Frage 3:

Seit dem Zeitpunkt des Amtsantritts des saarländischen Pflegebeauftragten gab es insgesamt 171 Beschwerden bzw. Anfragen, die sich wie folgt auf die saarländischen Landkreise verteilen:

Regionalverband Saarbrücken	85
Landkreis Neunkirchen	33
Landkreis St. Wendel	6
Landkreis Saarlouis	5
Landkreis Merzig-Wadern	12
Saarpfalz-Kreis	19
ohne Angabe	11
gesamt	171

- a) Welche konkreten Versäumnisse bzw. Mängel wurden dem saarländischen Pflegebeauftragten in den Pflegeheimen bzw. ambulanten Einrichtungen beschrieben?
- b) Wie viele Fälle von Gewaltanwendung gegenüber Pflegebedürftigen durch Personal wurden dem Pflegebeauftragten seit seinem Amtsantritt bekannt?

Zu Frage 4a:

Gemäß Informationen des Landespflegebeauftragten wurden nachfolgende Versäumnisse bzw. Mängel gemeldet:

- Personalmangel
- Fehlerhafte Medikamentengabe
- Mobbing durch Mitarbeiter
- Fragen zu Pflegestufen
- Zustände bei mobilen Diensten
- Hilfsmittelverordnung
- Hygienemängel
- Fixierung
- Intensivpflege
- Fragen zu Gutachten
- Betreuung
- Heimkosten
- Heimverträge
- Verpflegung
- Behandlungsfehler im Krankenhaus
- Kürzung Pflegegeld
- Kurzzeitpflege
- Krankentransport
- Scabiesbefall
- Berufsqualifikation
- Ausbildung
- Verbrühschutz
- Merkzeichen (Schwerbehindertenrecht)
- Vollmachten
- Taschengeld
- Dekubitus
- Personalschlüssel
- Beilegung von anhängigen oder drohenden Rechtsstreiten
- Hoher Arbeitsdruck
- Zwangseinweisung

Zu Frage 4b:

Nach Information des Landespflegebeauftragten sind keine Fälle von Gewaltanwendung bekannt.

Welche statistische Entwicklung erwartet die Landesregierung hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs an Pflegekräften im Saarland - speziell in der Grenzregion zu Luxemburg- unter Einbeziehung der Altersentwicklung der saarländischen Gesellschaft?

Zu Frage 5:

Vor Erlass der Verordnung über die Einführung einer Umlage zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung vom 22.11.2011 (Amtsbl. I S. 423) wurde im Frühjahr 2011 die nach § 25 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz-AltPflG) erforderliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung des künftigen, erwarteten Pflegebedarfs erstellt. Die Berechnung erfolgte primär unter Bewertung der Bevölkerungsstatistik, der Bevölkerungsvorausberechnung, der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes sowie der Meldungen der Schülerzahlen der im Saarland ansässigen Altenpflegesschulen. Eine Differenzierung der Berechnung nach Landkreisen wurde nicht durchgeführt.

Bei insgesamt festzustellenden rückläufigen Bevölkerungszahlen im Saarland wurde bis 2020 demnach ein deutlicher Anstieg der pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren bei parallel dazu steigendem Pflegebedarf ermittelt. Von dem erhöhten Bedarf an Pflegehilfe werden **alle** Träger von Pflegeleistungen im Saarland betroffen sein. Durch die Verschiebung der Altersstruktur bei den Seniorinnen und Senioren im Alter ab 60 Jahren wächst nicht nur die absolute Zahl an Pflegebedürftigen, es wird auch die durchschnittliche Pflegeintensität (Grad der Pflegebedürftigkeit) sowie die Inanspruchnahme professioneller Hilfe (ambulante und stationäre Pflege) durch die Zunahme der Personen in den betrachteten Alterskohorten zunehmen (z.B. Anstieg der 80jährigen bis 2020: 18.600, rd. 32%).

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es bis zum Jahr 2020 ohne die Steigerung der Ausbildungsbereitschaft bei den Einrichtungen zu einem Mangel an Ausbildungsplätzen, demzufolge zu einem Mangel an Fachkräften kommen würde.

Daher war die Einführung eines Ausgleichsverfahrens zur Refinanzierung der Kosten der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe, die die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze zum Ziel hat, ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung (vgl. Antwort zu Frage 2).

Hinsichtlich der Altersentwicklung in den einzelnen Landkreisen und damit auch der in Grenzregion, geben die folgenden tabellarischen Darstellungen aus der Begleitstudie zum Landesseniorenplan Teil III von Meyer Martha/Renaud Dagmar: „Prognostizierte demografische Entwicklungen sowie pflegerische Versorgungsstruktur und -bedarfe im Saarland“ (Studie des Instituts für Gesundheitsforschung und -technologie an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken 2011) Auskunft (Landesseniorenplan Teil III, S. 14, 15):

Entwicklung der älteren und hochaltrigen Bevölkerung

Tabelle 3: Relative Entwicklung der Bevölkerung im Alter 65-79 Jahre und 80+ Jahre in den Landkreisen des Saarlandes, im Regionalverband Saarbrücken und in der Landeshauptstadt Saarbrücken

Kreis	Relative Entwicklung der Bevölkerung (2020 gegenüber 2009) (in %)	
	im Alter 65 bis 79 Jahre	im Alter 80 Jahre und älter
Regionalverband Saarbrücken	-3,4	29,9
darunter Landeshauptstadt Saarbrücken	-3,3	22,6
Landkreis Merzig-Wadern	1,6	41,1
Landkreis Neunkirchen	-8,0	37,1
Landkreis Saarlouis	-2,6	40,7
Saarpfalz-Kreis	-5,8	33,6
Landkreis St. Wendel	-2,9	36,5
Saarland	-3,7	35,3
Eigene Darstellung igft nach Statistisches Amt Saarland 2010a		

Tabelle 4: Relative Zunahme der Bevölkerung im Alter 65-79 Jahre und 80+ Jahre in den Landkreisen des Saarlandes, im Regionalverband Saarbrücken und in der Landeshauptstadt Saarbrücken (2030 gegenüber 2009)

Kreis	Relative Zunahme der Bevölkerung (2030 gegenüber 2009) (in %)	
	im Alter 65 bis 79 Jahre	im Alter 80 Jahre und älter
Regionalverband Saarbrücken	16,2	31,0
darunter Landeshauptstadt Saarbrücken	16,8	22,8
Landkreis Merzig-Wadern	34,4	42,9
Landkreis Neunkirchen	14,0	31,1
Landkreis Saarlouis	22,8	38,3
Saarpfalz-Kreis	18,1	30,3
Landkreis St. Wendel	24,4	32,1
Saarland	20,0	33,9
Eigene Darstellung igft nach Statistisches Amt Saarland 2010a		

Anteil an der Gesamtbevölkerung

Der Anteil der 65- bis 79-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird landesweit von 16,6 % im Jahr 2009 auf 17,2 % im Jahr 2020 und weiter auf 22,9 % im Jahr 2030 ansteigen. Den höchsten Anteil wird der Landkreis St. Wendel mit 23,9 % (ebd.) haben.

Auch wird ein starker Anstieg des Anteils der Hochbetagten an der saarländischen Bevölkerung bis zum Jahr 2030 erwartet. Während im Jahr 2009 noch etwa jeder Zwanzigste 80 Jahre oder älter war (5,5 %), wird im Jahr 2030 bereits mehr als jeder Zwölfte (8,5 %) dieses Alter erreicht haben. Den Vorausberechnungen zufolge werden im Jahr 2030 im Landkreis Neunkirchen die meisten hochaltrigen Menschen (8,9 %) leben (ebd.).

Für das erste Halbjahr 2015 wird die 13. Bevölkerungsprognose erwartet.

Im Rahmen des sich auf die Jahre 2013/2014 erstreckenden Gipfels der Großregion zum Titelthema: „Der Arbeitsmarkt in der Großregion. Gemeinsame Herausforderungen und grenzüberschreitende Antworten“ erörtert die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ u.a. die Thematik der „Fachkräftesicherung in den Gesundheitsberufen“. Unter dem Aspekt der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der Großregion wird auf Grundlage einer systematischen Erhebung und Auswertung das Forschungsprojekt „Der Pflegemarkt in der Großregion – Berufe, Mobilität und Fachkräftebedarf“ durchgeführt. Beteiligt an dem Projekt sind die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Universität Frankfurt und der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Heinz-Dieter Harges (Uni Trier, Forschungssektor: Beschäftigungspolitik, Arbeitsmärkte). Im Projekt werden die Struktur des Pflegesektors (z.B. stationär, ambulant), die Finanzierung, die Ausbildungssysteme, die Pendlerströme von Pflegearbeitskräften sowie der Fachkräftebedarf in den jeweiligen Teilregionen erfasst. Zudem sollen die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen von Pflegekräften und die Motive von Pendlerinnen oder Pendlern in den Pflegeberufen qualitativ bewertet werden. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sollen zum Ende der Gipfelpräsidentschaft vorgestellt werden.

Die Landesregierung erwartet, dass die Ergebnisse der von dem großregionalen Forschungsverbund durchgeführten Studie insgesamt einer wirkungsorientierten Steuerung dienen und eine zukunftsweisende Grundlage für daran anknüpfende Initiativen und Strategien zur Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen in der Großregion sein werden.

- a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits eingeleitet, um den Fachkräftemangel im Pflegebereich zu bekämpfen?
- b) Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zukünftig gegen den immer größer werdenden Mangel an qualifizierten Pflegekräften durchzuführen?

Zu Frage 6a:

Eine vorsorgende und damit zukunftsorientierte Pflegepolitik auf Grundlage der Sicherung einer menschenwürdigen und teilhabeorientierten Pflege ist für die saarländische Landesregierung integraler Bestandteil des sozialpolitischen Handelns. In diesem Bewusstsein hat die Landesregierung ein Paket von Maßnahmen zur Sicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Pflegequalität im Rahmen des Pflegedialogs im Jahr 2012 auf den Weg gebracht - unter Mitwirkung aller am Pflegeprozess beteiligten Kooperationspartner der Gemeinschaftsinitiative zur „Stärkung der Pflege im Saarland“.

Dieser gehören an: Saarländische Pflegegesellschaft e.V., Saarländische Krankenhausgesellschaft e.V., Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V., Landespflegerat Saarland.

Maßnahmen im Überblick:

- Das Umlageverfahren zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wurde zum 01.12.2011 im Saarland eingeführt. Als Ergebnis ist bisher festzuhalten, dass sich die Ausbildungszahlen im Saarland daraufhin erheblich erhöht haben. Ausgehend von 524 Schülerinnen und Schülern (davon 254 Neuzugänge im ersten Ausbildungsjahr) im Schuljahr 2010/11 – d.h. dem letzten Schuljahr vor Einführung des Ausgleichsverfahrens – befanden sich zum Beginn des Schuljahres 2013/14 mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung für die Altenpflege und Altenpflegehilfe (insgesamt 1.050, davon 536 Neuzugänge im ersten Ausbildungsjahr). Innerhalb von drei Jahren stieg somit die Zahl der Auszubildenden von 524 im Schuljahr 2010/2011 auf 1.050 im Schuljahr 2013/2014. Die Zuwachsraten bei der Fachkraftausbildung im Bereich der Altenpflege liegen im Saarland damit deutlich über den im Rahmen des am 13.12.2012 auf Bundesebene geschlossenen Paktes der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ avisierten Steigerungsraten.
- Das Land unterstützt die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege von Bund, Ländern und Verbänden sowie die für das Jahr 2015 von der Bundesregierung geplante Zusammenführung der bisherigen, drei Berufsbilder in der Altenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege, die ebenfalls auf eine Sicherung des Fachkräftebedarfs u.a. durch die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes ausgerichtet ist.
- Das Saarland ist das erste Bundesland, das einen unabhängigen Pflegebeauftragten durch den Landtag am 15.05.2013 gewählt hat. Die Zuständigkeit des Pflegebeauftragten erstreckt sich über die Pflege hinaus auch auf kranke und behinderte Menschen. Der Pflegebeauftragte führt in jedem Landkreis bzw. dem Regionalverband Regionalkonferenzen (bisher 6 Konferenzen durchgeführt, derzeit startet der 2. Durchgang), um über die aktuelle Situation in der Pflege zu informieren und mit Betroffenen, Angehörigen und Pflegekräften zu diskutieren.
- Die Heimaufsicht wurde personell verstärkt.
- In Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft, den Altenpflegeschulen und der Saarländischen Pflegegesellschaft werden die Curricula in der Altenpflegeausbildung aktualisiert, um die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu verbessern und die Qualität der Ausbildung weiter zu entwickeln. Hierzu wurden von Juni bis Oktober 2013 Auszubildende, Dozenten und Praxisanleiter befragt.
- In Kooperation mit der o.g. Gemeinschaftsinitiative zur „Stärkung der Pflege im Saarland“ hat die Landesregierung am 18. Mai 2014 erstmals den „Tag der Pflege“ im Saarland veranstaltet, an dem sich insgesamt 14 Krankenhäuser und 98 stationäre Altenhilfeeinrichtungen sowie 29 ambulante Pflegeeinrichtungen beteiligt haben, um interessierten Nachwuchskräften sowie insgesamt der interessierten Öffentlichkeit das Arbeitsfeld „Gesundheit und Pflege“ vorzustellen.
- Im Mai 2014 wurde die Informationsschrift „Einstieg und Wiedereinstieg in den Pflegeberuf“ zur gezielten (Re)aktivierung von Pflegekräften veröffentlicht.

Zu Frage 6b:

Ergänzend zu den unter 6a genannten Maßnahmen erfolgt die Fortführung des Saarländischen Pflegedialogs in den Expertengruppen – aktuell zu beispielsweise folgenden Schwerpunkt-Themen:

„Imagekampagne Pflege – Wertvolles Pflegen“

Um die Wertigkeit und Wertschätzung der in der Pflege Beschäftigten stetig zu verbessern, hat die Landesregierung in den Jahren 2012 und 2013 jeweils einen Pflegekongress veranstaltet und beteiligt sich im Jahr 2014 am Homburger Pflegekongress. Für das Jahr 2015 ist eine zentrale Veranstaltung zur Ehrung der besten Pflegeauszubildenden vorgesehen und im Jahr 2016 soll der zweite Tag der Pflege durchgeführt werden.

„Verbesserung des Arbeitsschutzes“

Für Betriebe, Pflegekräfte/Leitungskräfte haben das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Kooperation mit der Saarländischen Pflegegesellschaft und der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege in den Jahren 2012 - 2014 eine Veranstaltungs-Serie angeboten zu Vorschriften, Rechten und Pflichten, die sich aus den Regeln des Arbeitsschutzes ergeben.

„Pflege im Krankenhaus“

Die Pflege im Krankenhaus und deren besondere Ausprägungen, z. B. Versorgung von demenzkranken Menschen, stehen im Mittelpunkt der Arbeit dieser Expertengruppe, die vom Landespflegebeauftragten geleitet wird.

„Essential Pflegedokumentation/ Entbürokratisierung Pflege“

In Kooperation mit dem Bundes-Pflegebeauftragten und dessen Projekt zur „Entbürokratisierung der Pflege“ wird die Landesregierung sich an der flächendeckenden Umsetzung der vereinfachten Pflegedokumentation beteiligen.

„Novellierung Landesheimgesetz“ (LHeimGS)

Mit der Novelle strebt die Landesregierung insbesondere zukunftsorientierte Verbesserungen bei der Erreichung folgender Ziele an:

- stärkere Differenzierung des Regelungsinhaltes des LHeimGS und seiner Verordnungen im Hinblick auf Einrichtungen für alte und pflegebedürftige Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Menschen
- Verbesserungen und Klarstellungen bzgl. der Rechtsstellung und der Eingriffsmöglichkeiten der Heimaufsicht
- Verbesserung der Rechtsstellung neuer bzw. alternativer Wohnformen

„Änderung Curriculum Altenpflegeausbildung“

Die saarländische Altenpflegeausbildung wurde mit Blick auf Optimierungspotenziale des Curriculums evaluiert. Hierzu hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft von Juni bis Oktober 2013 Auszubildende, Dozenten und Praxisanleiter befragt und eine Evaluation erarbeitet, in der eine Verbesserung der Schnittstelle zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung angeregt wird.

„Handreichung für die Praxis von Pflegekräften zu Risiken und Alternativen von Freiheitsentziehenden Maßnahmen“

Das Land erstellt in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft als Dokumentation zu den durchgeführten und vom Land geförderten Schulungen in der Alten- und Behindertenhilfe eine „Handreichung für die Praxis von Pflegekräften zu Risiken und Alternativen von Freiheitsentziehenden Maßnahmen“.

Gibt es eine wissenschaftliche Begutachtung von Pflegekonzepten im Saarland, wenn ja, wie viele Begutachtungen werden in welchen Einrichtungen durchgeführt und welche Rückschlüsse lassen diese zu?

Zu Frage 7:

Die von den zugelassenen Pflegeeinrichtungen zu erbringenden Pflegeleistungen werden auf der Grundlage der Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und Qualitätssicherung einschließlich des Verfahrens zur Durchführung von Qualitätsprüfungen nach den §§ 113 ff. des Elften Buches Sozialgesetzbuch erbracht. Als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in der Pflege haben sich Expertenstandards bewährt. Ihre Sicherstellung ist Aufgabe der Pflegeselbstverwaltung; dazu gehören der Spitzenverband Bund der Pflegekassen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und die Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene. Expertenstandards werden mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitet und fachlich auf ihre Praktikabilität geprüft. Sie konkretisieren den allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse zu einem bestimmten Thema und sind für alle Pflegekassen und deren Verbände sowie für die zugelassenen Pflegeeinrichtungen verbindlich.

Folgende Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen im Saarland werden wissenschaftlich begleitet:

a) Dem-i-K

Grundanliegen des Projektes Demenz im Krankenhaus Dem-i-K ist eine umfassende Verbesserung der Demenzversorgung in den Krankenhäusern des Saarlandes. Gefördert wurde die wissenschaftliche Begleitung, durch das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V. (iso), Saarbrücken, der von der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Krankenhäuser durchgeführten Modellstudie.

Ausgehend von einem geringen Informationsniveau von Krankenhausmitarbeiter/innen, einer ungeeigneten räumlich-strukturellen Umgebung sowie nicht angepasste Arbeitsabläufe und mangelnde therapeutische Strategien im Hinblick auf die Bedürfnisse demenzkranker Menschen verfolgt das Projekt als hauptsächliches Ziel eine Verbesserung der Akutversorgung demenzkranker Patienten und das Aufzeigen geeigneter Strategien, wie dies unter unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen gelingen kann. Die bekannten Krisensituationen und Negativspiralen sollen außer Kraft gesetzt, die Lebensqualität der Kranken erhalten und gesteigert werden. Dies umfasst neben patientenbezogenen Maßnahmen insbesondere Anstrengungen zur Qualifizierung und Entlastung des Krankenhauspersonals.

Weiteres Ziel des Verbundprojektes ist der Transfer von Erfahrungen in den allgemeinen Krankenhausalltag. Es soll ein übertragbares Handlungskonzept entstehen, das mit arbeitserleichternden Anschauungsmaterialien angereichert ist und den saarländischen Krankenhäusern den Zugang zu einem demenzsensiblen Krankenhaus erleichtert.

Das Modelprojekt wurde zum 31.12.2013 beendet. Die Vorstellung der ausführlichen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen erfolgt am 19. September 2014 im Rahmen der Veranstaltung „Herausforderung Demenz im Krankenhaus“ innerhalb der Alzheimer-Woche (Welt-Alzheimer Tag am 21. September 2014).

b) Dem-i-K plus

Das Landesprojekt Dem-i-K plus führt das Projekt Dem-i-K (= Betreuung demenzerkrankter Patientinnen und Patienten in Akutkrankenhäusern) weiter. Ziel ist eine Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung von demenzkranken Patienten nach ihrem Krankenhausaufenthalt und die Vermeidung von Schnittstellenproblemen. Notwendige medizinische, pflegerische und betreuerische Hilfen zur Sicherung der Lebensqualität von neu diagnostizierten Demenzerkrankten sollen bekannt gemacht werden. Pflegende Angehörige sollen unterstützt und entlastet werden. Die Nachhaltigkeit der in der Akutklinik begonnenen Intervention soll durch die erweiterten Aufgabfelder gesichert werden.

Erforderlich ist eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit von speziell geschultem Fachpersonal, eine frühzeitige Vorbereitung der Entlassung der Patientinnen oder Patienten durch ein gezieltes Case Management, damit eine schnittstellenübergreifende medizinische und pflegerische Versorgung gewährleistet, frühzeitig häusliche Hilfenetzwerke aktiviert und eine Heimunterbringung vermieden werden kann.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V. Saarbrücken (iso-Institut). Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Begleitung steht eine Wirkungsanalyse. Über einen Zeitraum von einem Jahr nach Entlassung aus dem Krankenhaus wird verfolgt, wie sich das körperliche und psychische Befinden der Patientin oder des Patienten und die Einbindung in Hilfenetze entwickeln. Zudem stehen auch die Situation und das Belastungserleben der pflegenden Angehörigen im Fokus der Betrachtung. Zur Prüfung ökonomischer Effekte wird analysiert, ob die häusliche Versorgung im Beobachtungszeitraum gesichert werden konnte und ob es zu erneuten Krankenseinweisungen gekommen ist.

c) Landesfachstelle für Demenz

Seit 1. Januar 2012 wurde das Modellprojekt „Landesfachstelle Demenz“ im Rahmen einer Landesinitiative unter Beteiligung der Pflegekassen eingerichtet.

Ziel ist u. a. die Initiierung und der Betrieb eines saarlandweiten Netzwerkes mit bedarfsorientierten, umfassenden Hilfe- und Unterstützungsangeboten für an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen (Servicestellen für Demenzberatung, Netzwerke). Hierzu unterzeichnete die „Allianz für Demenz - Netzwerk Saar“ am 8. Mai 2014 eine Kooperationsvereinbarung zur Verstärkung der gemeinsamen Arbeit

Weitere Schwerpunkte der Landesfachstelle Demenz sind:

- Aufbau von Servicestellen für Demenz-Beratung, z. B. bei jedem Pflegestützpunkt
- Unterstützung der Pflegestützpunkte bei der Bildung örtlicher Gesprächsgruppen/-kreise für pflegende Angehörige
- Durchführung und Organisation der internen Kooperation und
- Koordination zur Förderung der Vernetzung aller mit dem Thema „Demenz“ beschäftigten Akteure im Saarland
- Weiterentwicklung der Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz
- Planung von Tagungen, Aufbau einer internetgestützten Pflege-Plattform Saarland, Durchführung von Arbeitsgruppen auf Landesebene, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Erstellen von Literaturübersichten.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V. Saarbrücken (iso-Institut).

Die Evaluation soll sich mit den Fragen beschäftigen, inwieweit das Thema „Demenz“ in den öffentlichen Fokus gerückt werden kann, ob Vertreterinnen oder Vertreter ärztlicher und medizinischer Fachberufe für Demenzthemen interessiert werden können, wie häufig sich Betroffene bzw. Angehörige mit ihren Anliegen an die Landesfachstelle Demenz wenden, welche Gremien der Vernetzung aufgebaut werden können, wo die Tätigkeitsschwerpunkte der Landesfachstelle liegen u.a.m.